

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig  
(OSR SW/014/2010)

Sitzung am: 11.10.2010

Beschluss zu: V-SW0094/10

### Gegenstand:

Grundstücksangelegenheiten

### Beschluss:

#### **SW 14/15/2010**

#### **Stellungnahme des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zum Verkauf der Flurstücke 326/59, 326/60, 326/61 und 326/62 der Gemarkung Weißig**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt dem Verkauf der Flurstücke 326/59, 326/60, 326/61 und 326/62 der Gemarkung Weißig an die jeweils angrenzenden Eigentümer der Flurstücke 326/29, 326/30, 326/33 und 326/34 der Gemarkung Weißig zur Arrondierung ihrer Wochenendgrundstücke unter der Maßgabe zu, dass die gegenwärtig als private Verkehrsfläche bestehenden Teilflächen der Flurstücke 326/59, 326/60, 326/61 und 326/62 der Gemarkung Weißig auch weiterhin den betroffenen Grundstücken zur Erschließung ihrer Grundstücke zur Verfügung stehen. Die erforderlichen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sind in den Grundbüchern der Flurstücke 326/59, 326/60, 326/61 und 326/62 der Gemarkung Weißig dinglich zugunsten der Flurstücke 326/29, 326/30, 326/33, 326/34 und 326/55 zu sichern.

Der Erlös aus dem Grundstücksverkauf ist zweckgebunden für Grundstücksankäufe in der Ortschaft Schönfeld-Weißig nach Vorgabe des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zu verwahren.

Abstimmung: JA 16 NEIN 0 ENTHALTUNG 0

#### **SW 14/16/2010**

#### **Stellungnahme des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zum Verkauf des Flurstückes 50/10 der Gemarkung Pappritz**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt dem Verkauf des Flurstückes 50/10 der Gemarkung Pappritz zu je einem hälftigen Miteigentumsanteil an die Eigentümer der Flurstücke 49/2 und 49/3 der Gemarkung Pappritz zur Erschließung der beiden Wohngrundstücke unter der Maßgabe zu, dass zwischen den beiden Bruchteilseigentümern nach §1010 BGB eine Unterhaltsvereinbarung, eine Abrede zum Ausschluss der Auseinandersetzung der Bruchteilsgemeinschaft und eine Benutzungsregelung geschlossen wird, die in die Abt. II des Grundbuches eingetragen und von den Käufern übernommen wird. Weiterhin sind die Leitungsrechte am Fl. 50/10 zur Erschließung der beiden Wohngrundstücke zugunsten der Ver- und Entsorger zu sichern.

Der Erlös aus dem Grundstücksverkauf ist zweckgebunden für Grundstücksankäufe in der Ortschaft Schönfeld-Weißig nach Vorgabe des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zu verwahren.

Abstimmung: JA 15 NEIN 0 ENTHALTUNG 1

**SW 14/17/2010**

**Stellungnahme des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 237/2 der Gemarkung Pappritz**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 237/2 der Gemarkung Pappritz entlang der Flurstücke 108n und 242/1 der Gemarkung Pappritz an den Eigentümer der Flurstücke 108n und 242/1 der Gemarkung Pappritz zur Arrondierung des Baugrundstückes unter der Maßgabe zu, dass durch dem Erwerber der Teilfläche vom Fl. 237/2 auf seinem Gesamtbaugrundstück ein belastendes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Flurstückes 108o übernommen und im Grundbuch eingetragen sowie dauerhaft gesichert wird.

Der Erlös aus dem Grundstücksverkauf ist zweckgebunden für Grundstücksankäufe in der Ortschaft Schönfeld-Weißig nach Vorgabe des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zu verwahren.

Abstimmung: JA 16 NEIN 0 ENTHALTUNG 0

**SW 14/18/2010**

**Stellungnahme des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1045/23 der Gemarkung Weißig**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1045/23 der Gemarkung Weißig an den Eigentümer des Flurstückes 322/2 der Gemarkung Weißig zur Arrondierung des Flurstückes 322/2 unter der Maßgabe zu, dass eine verbleibende 0,5m breite Straßenrandfläche entlang der Bahnhofstraße – gemessen ab rückwärtiger Kante des Straßenrandsteines - als öffentliche Straßenverkehrsfläche gesichert wird.

Der Erlös aus dem Grundstücksverkauf ist zweckgebunden für Grundstücksankäufe in der Ortschaft Schönfeld-Weißig nach Vorgabe des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zu verwahren.

Abstimmung: JA 16 NEIN 0 ENTHALTUNG 0

**SW 14/19/2010**

**Stellungnahme des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig zum Abschluss eines Pachtvertrages für die Standort-Nr.: 14 Marienbad Weißig**

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt dem Abschluss des Pachtvertrages über eine Teilfläche von 28,8 m<sup>2</sup> für die Standort-Nr.: 14 mit dem Antragsteller Herrn Jörg Ebermann, wohnhaft Rabenauer Straße 7 in 01705 Freital zu.

Abstimmung: JA 16 NEIN 0 ENTHALTUNG 0

Hans-Jürgen Behr  
Ortsvorsteher